

Sachverhaltsermittlung im Rahmen ausländerrechtlicher Entscheidungen

Produktnummer
2024-54250S

Termin
25. April 2024
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
268,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Eine rechtmäßige und zweckmäßige ausländerrechtliche Entscheidung setzt stets eine adäquate Ermittlung des zugrundeliegenden Sachverhalts voraus. Im Kontext ausländerrechtlicher Entscheidungen stellt eine umfassende Ermittlung des entscheidungserheblichen Sachverhalts regelmäßig eine besondere Herausforderung für die Ausländerbehörde dar. Im Seminar sollen häufig auftretende Konstellationen angesprochen sowie Lösungsvorschläge entwickelt und diskutiert werden.

- > Ermittlungsmöglichkeiten der Verwaltung nach dem Verwaltungsverfahren- und dem Ausländerrecht
- > Mitwirkungspflichten des Ausländers
- > Hinweise zur Sachverhaltsermittlung in häufig vorkommenden Fallkonstellationen wie z. B.:
 - Scheinehen/-partnerschaften
 - Vater-Kind-Beziehung
 - Erlöschen eines Aufenthaltstitels
 - Bestehen eines ARB-Rechts
 - Klärung der Staatsangehörigkeit
 - Klärung der Identität
 - Echtheit ausländischer Dokumente
 - Ermessenserhebliche Sachverhalte
 - Illegaler Aufenthalt
- > Besonderheiten der Sachverhaltsermittlung im Verwaltungsprozess

Dozent:innen

Max Martin
Ausländerbehörde,
Landratsamt Esslingen

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörden, die in der Ausländerverwaltung tätig sind und bereits über berufliche Erfahrung verfügen.

Ort

VWA Bildungshaus Stuttgart
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
L.Zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
S.Frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Ziele

Im Seminar sollen häufig auftretende Konstellationen angesprochen sowie Lösungsvorschläge entwickelt und diskutiert werden.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Seminarteilnehmer:innen eigene Fälle und Erfahrungen mit einbringen.